

Bericht über die Jugendarbeit in den DRK-Kreisverbänden

Das DRK und andere Hilfsorganisationen haben sich gegenüber dem Bund und den Ländern zur Mitwirkung im Katastrophenschutz bereit erklärt. Aktuelle rechtliche Grundlagen sind dafür auf Bundesebene das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) vom 25.03.1997 und auf Landesebene das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24.05.2004. Gemäß § 18 (2) BbgBKG umfasst die Mitwirkung die Pflicht, das erforderliche Personal für Katastrophenschutzeinheiten zu stellen, aus- und fortzubilden sowie die Einheiten einsatzbereit zu halten.

Der Landkreis Uckermark ist untere Katastrophenschutzbehörde. Zu deren Aufgaben im Bereich des vorbeugenden Katastrophenschutzes gehört gemäß § 37 (1) Ziffer 2 BbgBKG die Aufstellung und Unterhaltung von Einheiten des Katastrophenschutzes.

Der Landkreis Uckermark bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der Hilfe der beiden DRK-Kreisverbände DRK Uckermark Ost e.V. und Uckermark West/Oberbarnim e.V. (DRK-Kreisverbände). Zur genauen Regelung der Zusammenarbeit hat der Landkreis Uckermark im Jahr 2012 Verträge mit den DRK-Kreisverbänden über die Mitwirkung im Katastrophenschutz im Landkreis Uckermark abgeschlossen.

Die DRK-Kreisverbände unternehmen nach eigenen Angaben verschiedene Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung und zur Helferwerbung. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört dazu.

Die Jugendarbeit erfolgt in erster Linie in drei Formen:

- Arbeitsgemeinschaften
- Schulsanitätsdienst an Schulen und
- Jugendrotkreuz-Gruppen.

Dabei werden Themen besprochen und praktisch geübt (s.u.), die auch aus Sicht des Katastrophenschutzes wichtig sind (Sanitätsdienst, Selbsthilfe).

Tatsächlich ist zu verzeichnen, dass in den letzten Jahren immer wieder Jugendliche über diese Ausbildung in Katastrophenschutzeinheiten integriert wurden. Diese Arbeit ist daher aus Sicht des Katastrophenschutzes unverzichtbar, da mit ihr wesentliche Grundlagen für die Nachwuchsgewinnung im Katastrophenschutz gelegt werden.

Im Folgenden werden die Aktivitäten der Vereine aufgeschlüsselt:

DRK Uckermark Ost e.V.

- 1 Jugendrotkreuzgruppe in Angermünde (10 Mitglieder), Treffen 1 x wöchentlich beim DRK
- Arbeitsgemeinschaften an Schulen in Angermünde, Schulsanitätsdienst in Angermünde und Schwedt, Treffen jeweils 1 x wöchentlich an der betreffenden Schule, 30 Teilnehmer in Angermünde, 14 Teilnehmer in Schwedt

Um die Jugendarbeit kümmern sich neben einigen hauptamtlichen Mitarbeitern auch ehrenamtliche Helfer aus den Bereichen Fahrdienst und Katastrophenschutz.

Themen der Jugendarbeit sind

- Erste-Hilfe-Anwendungen
- Erkennung von Gefahrensituationen
- Wahrnehmung für Hilfsbedürftigkeit

- Realistische Unfalldarstellung
- Selbstschutzmäßiges Verhalten bei Gefahren
- Förderung der Bewusstheit für die eigene Gesundheit.

Hinzu kommen mehrere Projektstage an Schulen in Angermünde und Schwedt. An diesen Schulen wird außerdem der Lehrgang „Medizinische Erstversorgung für Jugendliche mit Selbsthilfeeinheiten-MESI“ (Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen) angeboten. Ihre Kenntnisse können die Jugendlichen an den Projekttagen und bei sanitärtechnischen Absicherungen von Veranstaltungen einsetzen.

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den Einsatz vereinseigener Mittel (Beiträge und Spenden). Lediglich für den Lehrgang „MESI“ können 18 Teilnehmer pro Jahr beim Bund abgerechnet werden.

Eine separate finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit erfolgte bisher nicht.

DRK Uckermark West/Oberbarnim e.V.

- 3 Jugendrotkreuzgruppen in Templin (21 Mitglieder), in Prenzlau (14 Mitglieder), in Melzow (7 Mitglieder), Treffen wöchentlich bis monatlich am Standort

Im Verbandsbereich Prenzlau und Templin gibt es je einen hauptamtlichen Ehrenamtskoordinator, in dessen Verantwortlichkeit auch die Zusammenarbeit mit den Ortsverbänden und Gemeinschaften (Wasserwacht/Jugendrotkreuz und Bereitschaften) fällt.

In den Jugendgruppen wird versucht, Jugendgruppenleiter über den Landesverband auszubilden. Ferner werden die Gruppen von erfahrenen ehrenamtlichen Mitgliedern angeleitet und geführt.

Viele Themen beziehen sich in ihrer Gestaltung auf die Grundsätze des DRK:

- Humanitäres Völkerrecht
- Die Geschichte des DRK auf nationaler und internationaler Ebene
- Struktur des DRK
- Gemeinschaften und deren Aufgaben.

Da die Idee des Roten Kreuzes aus den im 19. Jahrhundert stattfindenden Kriegen geboren wurde, steht der Katastrophenschutz mit an vorderer Stelle in der Vermittlung an die Jugendlichen. Im Zusammenspiel der Gemeinschaften und der Einrichtungen im komplexen Hilfeleistungssystem besteht die Zielstellung, die Aufgabenfelder des DRK so zu planen und auszugestalten, dass sie bei Katastrophen ein flexibles und vernetztes Hilfeleistungssystem unter einheitlicher Führungssystematik bilden und dazu gehört auch das Jugendrotkreuz.

Die Finanzierung der Jugendarbeit im Verband erfolgt über die Finanzierungsrichtlinie für die Ortsverbände und Gemeinschaften. Hier gibt es für jedes aktive Jugendrotkreuzmitglied einen Festbetrag pro Jahr. Ferner werden nach Antragstellung weitere Gelder für Projekte bzw. Freizeitgestaltung ausgereicht.